



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2021

Kleine Anfrage

Lisa Gnadt (SPD) und Nadine Gersberg (SPD) vom 18.01.2021

Förderung der Digitalisierung in der Arbeitsmarktförderung und Jugendberufshilfe und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Auch in der Arbeitsmarktförderung und Jugendberufshilfe bieten digitale Angebote neue Möglichkeiten, die Adressatinnen und Adressaten dieser Angebote besser zu erreichen und neue Aus- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln – gerade in einem Flächenland wie Hessen. Dies gilt nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anbieter der Fördermaßnahmen (vornehmlich Organisationen des dritten Sektors), solche digitalen Inhalte entwickeln und bereitstellen können. Dies setzt entsprechende digitale Plattformen und Schulungen des Personals der Träger voraus. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen über die Ausstattung verfügen, die digitalen Angebote auch wahrnehmen zu können. Dass dies nicht selbstverständlich ist, haben die Erfahrungen mit digitalem Distanzunterricht an den hessischen Schulen während der Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Besitzt oder erarbeitet die Landesregierung eine Strategie, wie der digitale Wandel für staatlich oder kommunal finanzierte bzw. geförderte Beratungs-, Hilfs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (beispielsweise, aber nicht nur in der Arbeitsmarktförderung und der Jugendberufshilfe) bestmöglich sowie unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der jeweiligen Zielgruppen nutzbar gemacht werden kann?
- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen und Risiken von Digitalisierungsstrategien bei der Arbeitsmarktförderung und Jugendberufshilfe?
- Frage 3. Bietet oder plant die Landesregierung Programme, über die (insbesondere einkommensschwache) Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und Jugendberufshilfe ein digitales Endgerät (Notebook, Tablet o.ä.) zur Verfügung gestellt bekommen können, um digitale Förder- und Hilfsmaßnahmen nutzen zu können?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet:

Es gehört zu den zentralen Zielen der hessischen Arbeitsmarktförderung, das digitale Lernen und den Erwerb digitaler Kompetenzen in den einzelnen Förderlinien zu verankern. Hierzu hat die hessische Arbeitsmarktförderung sowohl für die Bildungs- und Qualifizierungsträger als auch für die Kreise und kreisfreien Städte seit 2017 Förder-Angebote zum Thema „Digitalisierung“ auf den Weg gebracht: Für die Bildungs- und Qualifizierungsträger im Rahmen des Schwerpunkts „digitales Lernen“ im Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Impulse der Arbeitsmarktpolitik – IdeA“, für die Landkreise und kreisfreien Städte mit zwei Förder-Aufrufen für Digitalisierungs-Projekte im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ (AQB). Aktuell geht es darum, diese erfolgreichen Ansätze über zeitlich und regional begrenzte Modellprojekte hinaus zu verstetigen und in die Fläche bringen. Da sich der Implementierungserfolg von Digitalisierungsprojekten bei den Akteurinnen und Akteuren vor Ort entscheidet, ist dieser Ansatz in die jährlichen Zielvereinbarungen mit den 26 hessischen Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des AQB integriert: Für Projekte zum digitalen Lernen werden den Kreisen und kreisfreien Städten – erstmalig in 2020 – aus dem AQB jährlich insgesamt drei Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Bei der Konzeption der aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ finanzierten zusätzlichen Förderangebote „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ und „Brückenqualifizierung für Frauen“ hat die hessische Arbeitsmarktförderung einen besonderen Schwerpunkt auf das digitale Lernen und den Erwerb digitaler Kompetenzen gelegt, die im Zusammenhang mit den

Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie einen besonderen Relevanzschub erfahren haben. Fast alle der für die erste Förderrunde im Herbst 2020 ausgewählten 64 Projekte (Gesamtförderung rund 16 Mio. €) greifen dieses Thema auf.

Die Anschaffung von Endgeräten durch die Träger zur leihweisen Weitergabe an die Teilnehmenden kann im Rahmen eines Projekts zum „digitalen Lernen“ ein förderfähiger Baustein sein. Zudem wird derzeit geprüft, ob Mittel aus dem Programm REACT EU für diesen Zweck eingesetzt werden können.

Es ist beabsichtigt, die Implementierung des digitalen Lernens in den Förderangeboten der hessischen Arbeitsmarktförderung auch in den nächsten Jahren weiter voranzutreiben. Flankiert wird diese Schwerpunktsetzung durch eine beim Hessischen Städtetag angesiedelte Koordinierungsstelle „Soziale digitale Arbeitswelt Hessen“, die – ebenfalls aus dem AQB gefördert – die Erfahrungen aus einzelnen Projekten bündelt, Austausch und Best-Practice-Übertragung unterstützt und die Vernetzung der hessischen Aktivitäten zu den Entwicklungen auf Bundesebene im Kontext des Online-Zugangs-Gesetzes intensiviert.

Frage 4. Bietet die Landesregierung den in der Arbeitsmarktförderung und Jugendberufshilfe tätigen Trägern Beratung zur Entwicklung und Umsetzung von digitalen Angeboten an?

Frage 5. Unterstützt die Landesregierung diese Träger mit Förderprogrammen zur Entwicklung digitaler Angebote der Arbeitsmarktförderung und Jugendberufshilfe, des Betriebs der dazu nötigen Plattformen und/oder der entsprechenden Weiterbildung des Personals der Trägerorganisationen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung fördert die „LAG Arbeit in Hessen“ und die „LAG Jugendsozialarbeit“, die ihren Mitgliedern solche Beratungs- und Fortbildungsangebote machen. Auch in den ESF-geförderten Projekten unterstützt die Landesregierung die entsprechende Weiterbildung des Personals der Trägerorganisationen. Diese können Weiterbildungen ihres Personals geltend machen, solange es sich dabei um Fort- und Weiterbildungen des im konkreten Projekt eingesetzten Personals handelt und die Fort- und Weiterbildungen einen unmittelbaren Bezug zum Projekt aufweisen.

Wiesbaden, 15. Februar 2021

Kai Klose